

Zwischenbericht
der Enquetekommission II
gemäß § 57 Abs. 3 GeschO
Drucksache 14/4650

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/708

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** der Enquetekommission II **Drucksache 14/4650**, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Arbeit bis Juni 2008 fortzusetzen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Empfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

20 Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu Staatsverträgen
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/4711

erste Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4711** an den **Hauptausschuss**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

21 Volksinitiative gemäß Artikel 67 a der Landesverfassung: „Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung ‚Sichere Wohnungen und Arbeitsplätze‘ des Aktionsbündnisses ‚Zukunft der LEG‘“

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
zur Beschlussfassung
Drucksache 14/4727

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid kommt eine Volksinitiative rechtswirksam zustande, wenn 0,5 % der Wahlberechtigten zur letzten Landtagswahl die Volksinitiative durch ihre Unterschrift unterstützen. Dieses Quorum wäre durch 66.152 Unterschriften erreicht. Die Prüfung hat ergeben, dass die Volksinitiative „Sichere Wohnungen und Arbeitsplätze“ dieses Quorum nicht erreicht hat. Hierüber ist der Landtag zum Zwecke der Beschlussfassung über das nicht erfolgte rechtswirksame Zustandekommen der Volksinitiative gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid in der Drucksache 14/4727 unterrichtet worden.

Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid hat der Landtag hierüber Beschluss zu fassen. Nach § 4 Abs. 4 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid kann der Landtag den Antrag an den Petitionsausschuss überweisen.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über die Empfehlungen:

Erstens. Der Antrag auf Behandlung der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Sichere Wohnungen und Arbeitsplätze“ wird gemäß § 4 Abs. 1 als unzulässig zurückgewiesen.

Zweitens. Die Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Sichere Wohnungen und Arbeitsplätze“ wird an den Petitionsausschuss des Landtags zur abschließenden Beratung überwiesen.

Wer mit dieser **Beschlussempfehlung in Drucksache 14/4727** einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Empfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

22 Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 14/4582

erste Lesung

Eine Debatte wird dazu heute nicht geführt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/4582** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 26

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/580	–	ASchW
14/703	–	ASchW
14/2099	–	ASchW
14/2488	–	AUNLV
14/2720 (Neudruck)	–	ASchW
14/3912	–	ASchW
14/4014 (Neudruck)	–	AUNLV
14/4088 (EA)	–	AUNLV

Drucksache 14/4873

Die Übersicht 26 enthält acht Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Aus-

schüssen entsprechend der Übersicht 26 abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die **Abstimmungsergebnisse** einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/31

Mit der Übersicht 14/31 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 91 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 23. August, um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:05 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.